

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COSY 3 S

Revisionsnummer: 4.1
Erstellungsdatum: 2025-10-30
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-10-25



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

COSY 3 S

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung

Weichspüler-Konzentrat für gewerbliche Verwendung.

Nicht zur Verwendung geeignet

Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

KLEEN PURGATIS GmbH

Adresse

Dieselstraße 10
32120 Hiddenhausen
Deutschland

Telefon

+49 (0) 5223 9970-40

E-Mail

info@kleen-purgatis.de

Webseite

www.kleenpurgatis.de

Ansprechpartner

Regulatory Affairs

E-Mail

info@kleen-purgatis.de

1.4. Notrufnummer

+49 (0)551 - 19240 (GIZ-Nord)

Erreichbarkeit außerhalb der Bürozeiten

Ja

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COSY 3 S

Revisionsnummer: 4.1
Erstellungsdatum: 2025-10-30
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-10-25



2.2. Kennzeichnungselemente

Für das Produkt ist keine Kennzeichnung gemäß der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 notwendig.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß dem Artikel 57 / Anhang XIII der REACH-Verordnung als PBT oder vPvB eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr. Index Nr.	Konz.	Klassifizierung	H-Satz M Faktor akut M Faktor chronisch	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte ATE	Anmerkungen
Citronensäure	77-92-9 201-069-1 01-2119457026-42-xxxx -	0,5 - 3%	Eye Irrit. 2, STOT SE 3 - resp. tract irrit.	H319, H335 - -	ATE [Oral]: 5400 mg/kg Körpergewicht	-
2-Propanol	67-63-0 200-661-7 01-2119457558-25-xxxx 603-117-00-0	0,5 - <2%	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3 - narcosis	H225, H319, H336 - -		-

Sonstige Stoffinformationen

Der vollständige Text der in diesem Abschnitt genannten H-/EUH-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten.

Einatmen

Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.

Hautkontakt

Mit Wasser abspülen.

Augenkontakt

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COSY 3 S

Revisionsnummer: 4.1
Erstellungsdatum: 2025-10-30
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-10-25



Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

Informationen für Ärzte

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen

Kann Hustenreiz verursachen.

Hautkontakt

Kann eine Hautreizung verursachen.

Augenkontakt

Kann eine Augenreizung verursachen.

Verschlucken

Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Dieses Produkt ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Sprühwasser, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungsteam

Nicht erforderlich

Maßnahmen bei einem Brand

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COSY 3 S

Revisionsnummer: 4.1
Erstellungsdatum: 2025-10-30
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-10-25



ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäss lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für Informationen zur Lagerung und Handhabung siehe Abschnitt 7.

Für Informationen zur Exposition und persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Für Informationen zu inkompatiblen Materialien siehe Abschnitt 10.

Für Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorbeugende Maßnahmen bei der Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Direkten Kontakt mit dem Material / Produkt vermeiden.

Allgemeine Hygiene

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten)

Im Originalbehälter lagern.

Lagertemperatur: 10 °C bis 40 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2: Weichspüler-Konzentrat

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COSY 3 S

Revisionsnummer: 4.1
Erstellungsdatum: 2025-10-30
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-10-25

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1. Zu überwachende Parameter**Expositionsgrenzwerte / Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoff	CAS-Nr. EG-Nr.	Expositions- grenzwert	Kurzzeit- grenzwert	Quelle	Bemerkung	Jahr
		ppm / mg/m ³	ppm / mg/m ³			
2-Propanol	67-63-0 200-661-7	200 / 500 /	400 / 1000 /	AGW	2(II);DFG, Y	-
Citronensäure	77-92-9 201-069-1	- / 2 /	- / 4 /	TRGS 900	DFG, Y	2018

DNEL/DMEL

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Exposition	Wert	Population	Aus- wirkungen
2-Propanol (67-63-0/200-661-7)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Inhalation	500 mg/m ³	Arbeitnehmer	Systemisch
2-Propanol (67-63-0/200-661-7)	DNEL	Akut (kurzfristig) Inhalation	1000 mg/m ³	Arbeitnehmer	Systemisch
2-Propanol (67-63-0/200-661-7)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Oral	26 mg/kg	Verbraucher	Systemisch
2-Propanol (67-63-0/200-661-7)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Dermal	888 mg/kg	Arbeitnehmer	Systemisch

PNEC/PEC

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Umweltkompartiment	Wert
2-Propanol (67-63-0/200-661-7)	PNEC	Süßwasser	140,9 mg/l
2-Propanol (67-63-0/200-661-7)	PNEC	Meerwasser	140,9 mg/l
2-Propanol (67-63-0/200-661-7)	PNEC	Kläranlage	2251 mg/l
2-Propanol (67-63-0/200-661-7)	PNEC	Sediment (Süßwasser)	552 mg/kg

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COSY 3 S

Revisionsnummer: 4.1
Erstellungsdatum: 2025-10-30
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-10-25



Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Umweltkompartiment	Wert
2-Propanol (67-63-0/200-661-7)	PNEC	Sediment (Salzwasser)	552 mg/kg
2-Propanol (67-63-0/200-661-7)	PNEC	Boden	28 mg/kg
Citronensäure (77-92-9/201-069-1)	PNEC	Süßwasser	0,44 mg/l
Citronensäure (77-92-9/201-069-1)	PNEC	Meerwasser	0,044 mg/l
Citronensäure (77-92-9/201-069-1)	PNEC	Kläranlage	1000 mg/l
Citronensäure (77-92-9/201-069-1)	PNEC	Sediment (Süßwasser)	34,6 mg/kg
Citronensäure (77-92-9/201-069-1)	PNEC	Sediment (Salzwasser)	3,46 mg/kg
Citronensäure (77-92-9/201-069-1)	PNEC	Boden	33,1 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Augen-/Gesichtsschutz

Chemikalienbeständige Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN 166.

Handschutz

Diese Art der persönlichen Schutzausrüstung ist unter normaler und vorhersehbarer Verwendung des Produkts nicht notwendig.

Anderer Hautschutz

Diese Art der persönlichen Schutzausrüstung ist unter normaler und vorhersehbarer Verwendung des Produkts nicht notwendig.

Atemschutz

Diese Art der persönlichen Schutzausrüstung ist unter normaler und vorhersehbarer Verwendung des Produkts nicht notwendig.

Thermische Gefährdungen

Nicht zutreffend

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COSY 3 S

Revisionsnummer: 4.1
Erstellungsdatum: 2025-10-30
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-10-25



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand

Flüssig

Farbe

blau

Geruch

Frischer Duft

Geruchsschwelle

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Entflammbarkeit

Nicht anwendbar.

Untere und obere Explosionsgrenze

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine explosiven Eigenschaften.

Flammpunkt

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Nicht anwendbar.

Zersetzungstemperatur

Nicht bestimmt für das Gemisch.

pH

2,5

Kinematische Viskosität

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Viskosität, dynamisch

20 mPa · s

Methode

Haake, 20°C

Löslichkeit(en)

Wasserlöslich

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COSY 3 S

Revisionsnummer: 4.1
Erstellungsdatum: 2025-10-30
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-10-25



Wasserlöslichkeit

vollkommen mischbar

n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Dampfdruck

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Dichte und/oder relative Dichte

0,997 g/cm³

Relative Dampfdichte

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Explosive Eigenschaften

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine explosiven Eigenschaften.

Oxidierende Eigenschaften

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine oxidierenden Eigenschaften.

VOC %

< 3 %

Partikeleigenschaften

Dieses Produkt/Gemisch enthält keine Nanomaterialien und Nanoformen im Sinne der Verordnung (EG) 1907/2006.

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COSY 3 S

Revisionsnummer: 4.1
Erstellungsdatum: 2025-10-30
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-10-25



10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Für Informationen zu Verbrennungsprodukten siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Daten zu den Inhaltsstoffen.

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dosis-deskriptor	Wert / Dosis	Belastungs- weg	Dauer der Exposition	Versuchstiere	Methode / Richtlinie	Anmerkun- gen
2-Propanol 67-63-0 / 200-661-7	LD50	4570 mg/kg	Oral	-	Ratte	-	-
2-Propanol 67-63-0 / 200-661-7	LD50	13400 mg/kg	Dermal	-	Kaninchen	-	-
2-Propanol 67-63-0 / 200-661-7	LC50	30 mg/l	Inhalativ	4 h	Ratte	-	-
Citronensäure 77-92-9 / 201-069-1	LD50	5.400 mg/kg	Oral	-	Maus	OECD 401	ECHA
Citronensäure 77-92-9 / 201-069-1	LD50	>2.000 mg/kg	Dermal	-	Ratte	OECD 402	ECHA

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erkrankungen der Atemwege oder der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COSY 3 S

Revisionsnummer: 4.1
Erstellungsdatum: 2025-10-30
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-10-25

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Gemisch / das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften im Sinne der Verordnungen (EG) 1907/2006 und (EU) 2018/605 und der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Akute Toxizität Fische**

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie	Bemerkung
Citronensäure 77-92-9 / 201-069-1	LC50	440 mg/l	48 h	Leuciscus idus (Goldorfe)	OECD 203	ECHA
2-Propanol 67-63-0 / 200-661-7	LC50	8970 mg/l	48 h	Leuciscus idus (Goldorfe)	-	-

Akute Giftigkeit für Algen

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies
2-Propanol 67-63-0 / 200-661-7	IC50	> 1000 mg/l	72 h	Alge

Akute Toxizität Krebstier

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Bemerkung
2-Propanol 67-63-0 / 200-661-7	EC50	> 1000 mg/l	24 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	-
Citronensäure 77-92-9 / 201-069-1	LC50	1.535 mg/l	24 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	ECHA

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COSY 3 S

Revisionsnummer: 4.1
Erstellungsdatum: 2025-10-30
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-10-25



12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Gemisch / Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Anforderungen an die biologische Abbaubarkeit gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität

Keine Information verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß dem Artikel 57 / Anhang XIII der REACH-Verordnung als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch / das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften im Sinne der Verordnungen (EG) 1907/2006 und (EU) 2018/605 und der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Dieses Produkt / Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

Sonstiges

Deutschland Wassergefährdungsklasse

WGK1 - schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

Verpackung

Leere Behälter nicht wieder verwenden. Leere Behälter örtlichen Abfallverwertern zum Recycling oder zur Beseitigung übergeben. Verunreinigte Verpackungen: Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Abfallcode	Abfallbezeichnung
20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Bitte beachten - ein Sternchen (*) neben einem Code bedeutet, dass es GEFÄHRLICHE ABFÄLLE ist.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COSY 3 S

Revisionsnummer: 4.1
Erstellungsdatum: 2025-10-30
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-10-25



ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger ADR-/RID-/ADN-Versandname

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen

Beschriftung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend

Sonstiges

Nicht zutreffend

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COSY 3 S

Revisionsnummer: 4.1
Erstellungsdatum: 2025-10-30
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-10-25



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien)

Inhaltsstoffe gemäß Anhang VII: 5-15 % kationische Tenside, enthält Duftstoffe.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Zulassungspflichtige Stoffe gemäß Anhang XIV: nicht anwendbar

Stoffbeschränkungen gemäß Anhang XVII: nicht anwendbar

Stoffe der REACH-Kandidatenliste (SVHC): nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (BPR)

Wirkstoffe: nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1148 (Explosivstoffe)

Beschränkte Ausgangsstoffe gemäß Anhang I: nicht anwendbar

Meldepflichtige Ausgangsstoffe gemäß Anhang II: nicht anwendbar

Richtlinie 2011/65/EU (ROHS 2)

Stoffbeschränkungen gemäß Anhang II: nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 (POP)

Persistente organische Schadstoffe: nicht anwendbar

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)

Seveso-Gefahrenkategorie: nicht anwendbar

Nationale Vorschriften

Zusätzlich alle nationalen und örtlichen Bestimmungen für den Umgang mit Chemikalien beachten.

Wassergefährdungsklasse (Rechnerische Ableitung nach AwSV Anlage I Abschnitt 5):

WGK 1 - schwach wassergefährdend

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)

Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

Weitere Bestimmungen, Beschränkungen und Rechtsvorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COSY 3 S

Revisionsnummer: 4.1
Erstellungsdatum: 2025-10-30
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-10-25



ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen zur vorherigen Revision

Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben: WGK

Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR - Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
CAS - Chemical Abstract Service
CLP - Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DMEL - Derived Minimum Effect Level
DNEL - Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50 - Half maximal effective concentration 50%
GHS - Globales Harmonisiertes System
IATA - International Air Transport Association
IMDG - International Maritime Dangerous Goods
LC50 - Lethal concentration 50%
LD50 - Lethal dosis 50 %
MARPOL - International Convention for the Prevention of Pollution from Ships
PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PEC - Predicted Environmental Concentration
PNEC - Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)
REACH - Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SVHC - Substance of very high concern [Besonders besorgniserregende Stoffe]
vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verweise auf Schlüsselliteratur und Datenquellen

REACH-Registrierungsdossiers
ECHA C&L - Europäische Chemikalienagentur - Einstufung und Kennzeichnung
Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten

Bewertungsmethoden für die Einstufung

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:
Gesundheitsgefahren: Berechnungsmethode

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COSY 3 S

Revisionsnummer: 4.1
Erstellungsdatum: 2025-10-30
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2021-10-25



Begriffsbedeutung

Flam. Liq. 2 - Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2

Eye Irrit. 2 - Augenreizung, Gefahrenkategorie 2

STOT SE 3 - narcosis - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorien 3 - narkotische Wirkungen

STOT SE 3 - resp. tract irrit. - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorien 3 - Reizung der Atemwege

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sonstige Informationen

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Anmerkungen des Herstellers

Haftungsausschlussklausel: Die obigen Informationen sind nach unserem besten Wissen korrekt.

Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.